

Programm

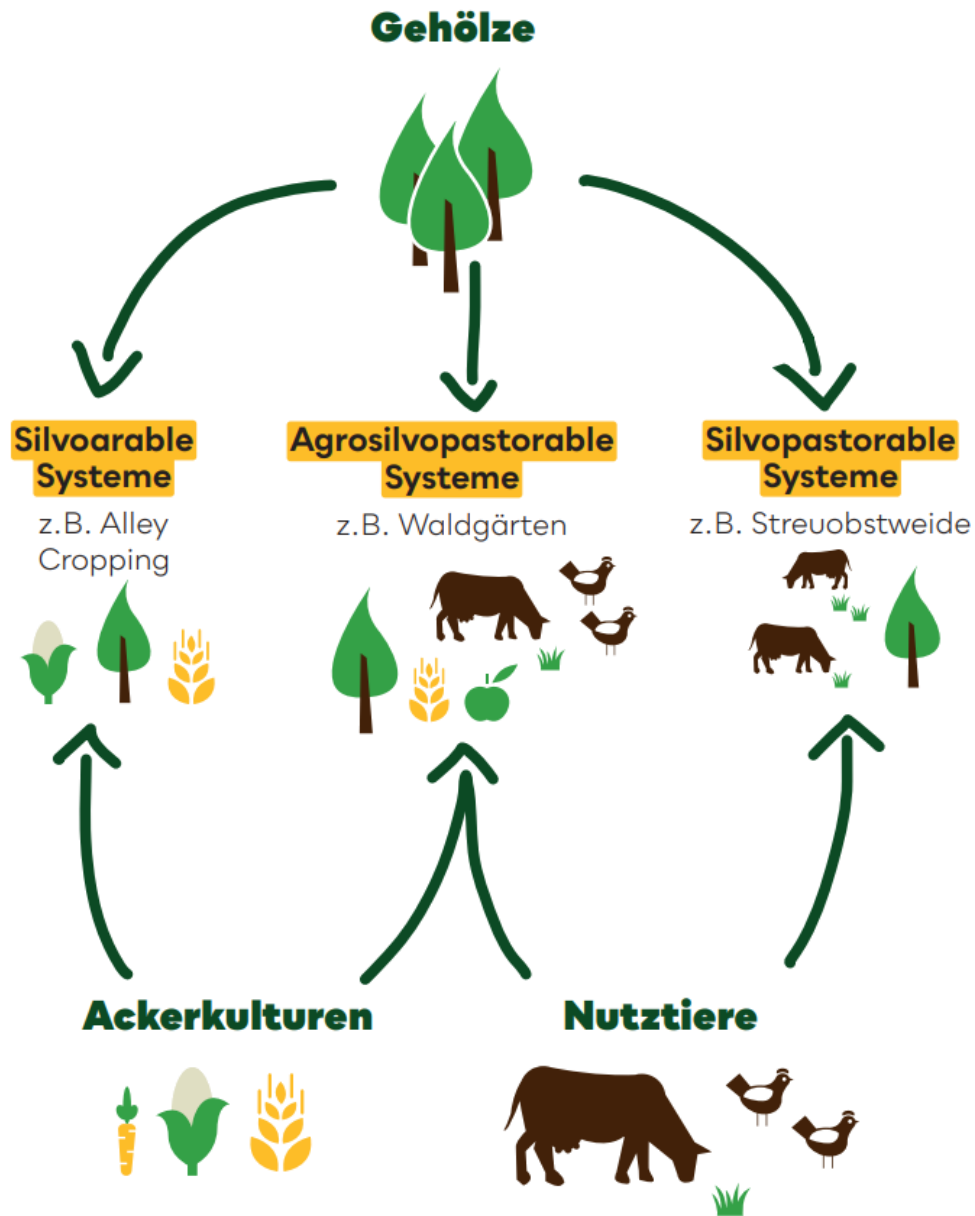
09:30 Uhr	Begrüßung Klaus Wallrabe, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
09:35 Uhr	Überblick Agroforstwirtschaft und Projektvorstellung Agroforst in Sachsen Michelle Breezmann, Agroforstberaterin aus Niedersachsen
09:50 Uhr	Fördermöglichkeiten von Agroforstsystemen in Sachsen Yvonne Wetzig, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
10:00 Uhr	Arbeit des DeFAF und Praxiserfahrungen mit Agroforstsystem vom Hof Domin Thomas Domin, Landwirt aus Brandenburg
10:30 Uhr	Pause
10:45 Uhr	Agroforst mit Pionierbaumarten: Anbau, Ökonomie und besondere Anforderungen auf Trockenstandorten Michael Weitz, Lignovis
11:25 Uhr	Vorstellung Forschungsprojekt WERTvoll und regionale Wertschöpfung Ludwig Hentschel, Mitarbeiter im Projekt WERTvoll, Bio-Regio-Management der BRM Leipzig-West Sachsen
12:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	Workshop 1: Agroforstsysteme in der Praxis Wie in den Agrarantrag einpflegen? Michelle Breezmann und Thomas Domin, Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF)
13:45 Uhr	Workshop 2: Regionale Vernetzung und Wertschöpfung Vielfältige Möglichkeiten in Sachsen? Christoph Müller und Michael Weitz, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und Lignovis
14:30 Uhr	Zusammenfassung und Feedback Michelle Breezmann, Agroforstberaterin Yvonne Wetzig und Christoph Müller, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
15:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Herzlich Willkommen!

Agroforst-Workshop des LfULG am 31.05.2023 in Köllitsch

Michelle Breezmann

- B.Sc. Agrarwissenschaften, Universität Rostock
- Mitglied im Deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft
- Fachbereichsleitung junger DeFAF, Regionalgruppe Niedersachsen
- Organisation Stammtisch Beratung und Planung
- Agroforstberatung seit 2020 im Team Agroforst.de



© DeFAF e.V.





©
Thomas Domin,
2023





©D. Freese, BTU Cottbus 2014

31.05.2023 | Michelle Breezmann | breezmann@agroforst.de







Vorteile der Agroforstwirtschaft

Vorteile der Agroforstwirtschaft

Ökologisch:

- Beitrag zum Klimaschutz (Mikroklima, CO₂-Bindung)
- Verbesserter Nährstoff- und Wasserhaushalt
- Mehr Artenvielfalt
- Tierwohl in der Nutztierhaltung

Vorteile der Agroforstwirtschaft

Ökologisch:

- Beitrag zum Klimaschutz (Mikroklima, CO₂-Bindung)
- Verbesserter Nährstoff- und Wasserhaushalt
- Mehr Artenvielfalt
- Tierwohl in der Nutztierhaltung

Ökonomisch:

- Vielfältigere Produktpalette
- Zusätzliches Einkommen
- Erhöhte Flächenproduktivität
- Erosionsschutz

Vorteile der Agroforstwirtschaft

Ökologisch:

- Beitrag zum Klimaschutz (Mikroklima, CO₂-Bindung)
- Verbesserter Nährstoff- und Wasserhaushalt
- Mehr Artenvielfalt
- Tierwohl in der Nutztierhaltung

Ökonomisch:

- Vielfältigere Produktpalette
- Zusätzliches Einkommen
- Erhöhte Flächenproduktivität
- Erosionsschutz

Sozial:

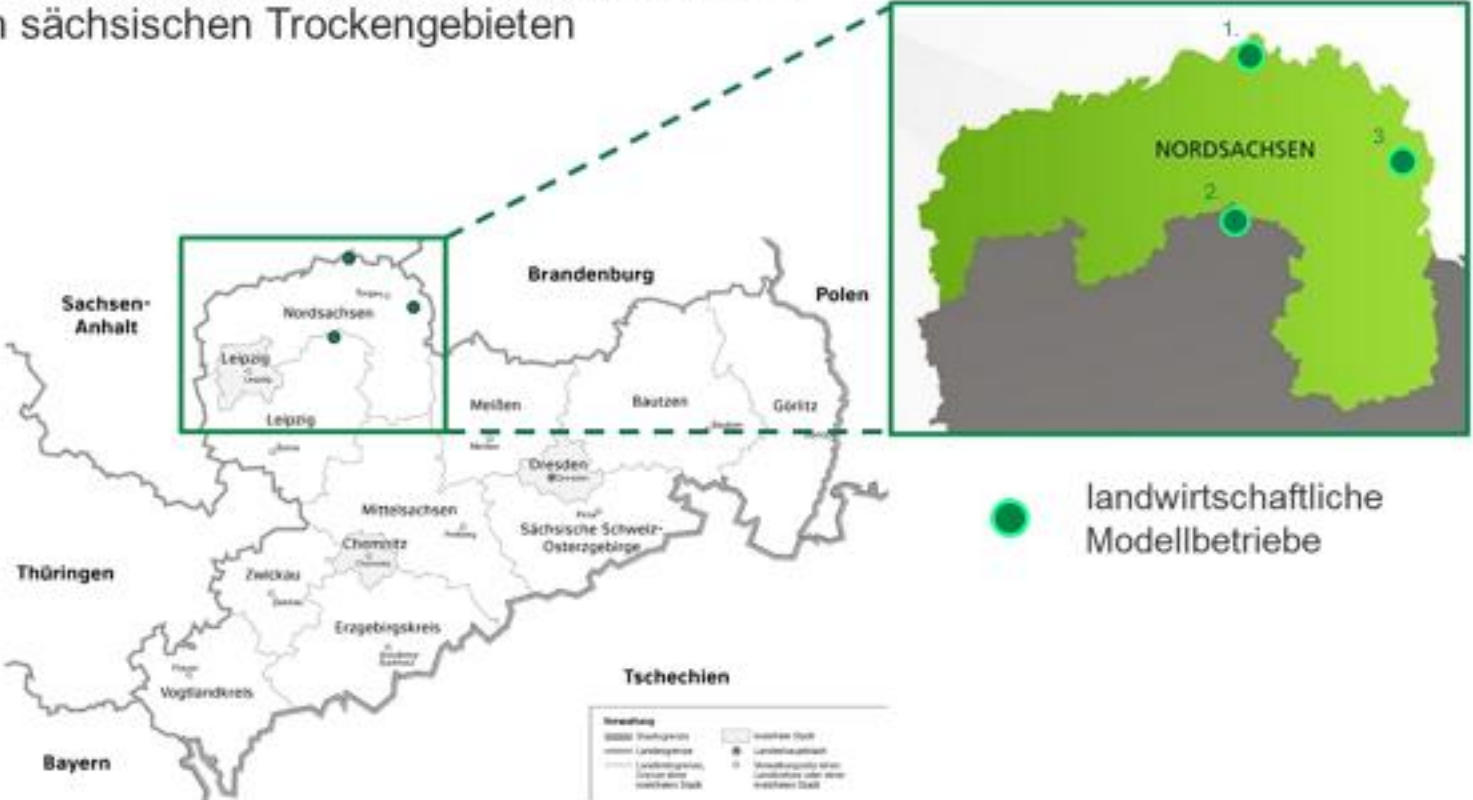
- Zusammenbringen verschiedenster Akteure – regionale Vermarktungswege
- Brücke zwischen Ökos und Konvis?
- Landschaftsästhetik
- Erhalt von Kulturlandschaften

Kontext FuE-Projekt Agroforst in Sachsen

- Deutsche Klimaziele erfordern 200.000 ha Agroforst-Gehölzfläche bis 2026
- In Sachsen bereits ElmaR I – III zur Erforschung von Gewässerrandstreifen und Holznutzung
- FuE-Projekt Agroforst zur Einschätzung der Möglichkeiten in Sachsen

1. AFS in die Fläche bringen – (geplante) Praxisbeispiele im LfULG (FuE-Projekt Agroforst)

I Planung (Teil 1) und Anlage (Teil 2) von vier Modell-Agroforstsystemen auf Ackerflächen in sächsischen Trockengebieten

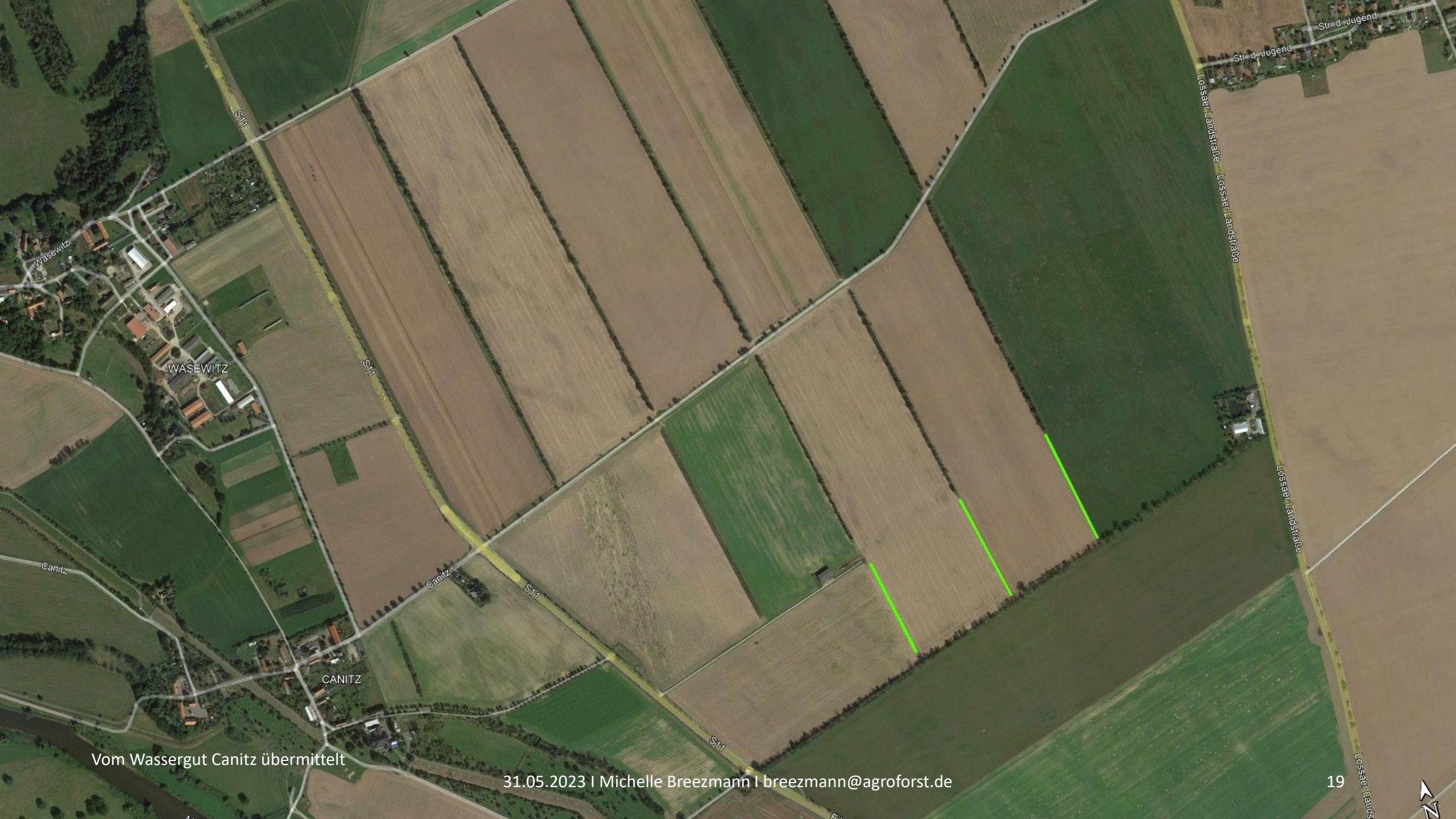


- 1. Biohof Barthel (Dommitzsch)
- 2. Wassergut Canitz (Thallwitz)
- 3. LVG Köllitzsch (Arzberg)

● landwirtschaftliche Modellbetriebe



© C. Thoma,
Agroforst.de



WASEWITZ

CANITZ

Vom Wassergut Canitz übermittelt

31.05.2023 | Michelle Breezmann | breezmann@agroforst.de

Politischer Rahmen – ab 2023

- Erste Säule:
 - §4 GAPDZVO
 - Öko-Regelung 3 (in Sachsen nicht in Schutzgebieten beantragbar)
- Zweite Säule:
 - Investitionsförderung der Länder

Definition von Agroforstsystemen gemäß § 4 Abs. 2 und 3 GAPDZV:

- (2) Ein Agroforstsystem auf Ackerland, in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland liegt vor, wenn auf einer Fläche mit dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion entsprechend eines durch die zuständige Landesbehörde oder durch eine vom Land anerkannte Institution als **positiv geprüften Nutzungskonzeptes** Gehölzpflanzen, **die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind**, angebaut werden:
 1. in **mindestens zwei Streifen**, die **höchstens 40 Prozent** der jeweiligen landwirtschaftlichen Fläche einnehmen, oder
 2. verstreut über die Fläche in einer Zahl von **mindestens 50 und höchstens 200 solcher Gehölzpflanzen je Hektar**.
- (3) Kein Agroforstsystem sind bereits bestehende Landschaftselemente

Weitere Anforderungen gemäß Anlage 5 GAPDZV (ÖR3)

3. Zu § 20 Absatz 1 Nummer 3 des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes

- 3.1 Bei der Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland oder Dauergrünland ist die Fläche der Gehölzstreifen auf einer förderfähigen Ackerland- oder Dauergrünlandfläche begünstigungsfähig, die die Voraussetzungen der Nummern 3.2 und 3.3 erfüllt.
- 3.2 Die Gehölzstreifen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - 3.2.1 Der Flächenanteil der Gehölzstreifen an einer förderfähigen Ackerland- oder Dauergrünlandfläche muss zwischen 2 und 35 Prozent betragen.
 - 3.2.2 Die Gehölzstreifen müssen weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt sein.
 - 3.2.3 Die Mindestanzahl an Gehölzstreifen muss zwei betragen.
 - 3.2.4 Die Breite der einzelnen Gehölzstreifen muss zwischen 3 und 25 Meter betragen.
 - 3.2.5 Der größte Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche muss 100 Meter betragen.
 - 3.2.6 Der kleinste Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche muss 20 Meter betragen. Wird ein Gehölzstreifen fließgewässerbegleitend oder in Gewässernähe angelegt, kann abweichend von Satz 1 der dort vorgegebene Abstand zum Rand der Fläche geringer sein.
- 3.3 Unbeschadet naturschutzrechtlicher Vorschriften sind Maßnahmen der Holzernte im Antragsjahr nur in den Monaten Januar, Februar und Dezember zulässig.

Mindestens 2 Gehölzstreifen

Breite 3 – 25 m



Insgesamt 2- 35 %
Gehölzfläche



Abstand
zwischen 20
und 100 m



© Michelle Breezmann 2022,
agroforst.de

Investitionsförderung Sachsen – Entwurf

- Voraussichtlich ab Herbst 2023
- 40 % der Investitionskosten – als EIP-Projekt bis 60%
(Details noch unklar)
- Voraussichtlich nicht auf Grünland

Heute:

1. Einführung in „FuE-Projekt Agroforst“, Überblick über Fördermöglichkeiten ✓
2. Arbeit des DeFAF und Praxiserfahrungen vom Hof Domin – Thomas Domin
3. Agroforst mit Pionierbaumarten: Anbau, Ökonomie und besondere Anforderungen auf Trockenstandorten – Michael Weitz
4. Vorstellung des Forschungsprojekts WERTvoll und der BRM Leipzig-West Sachsen – Ludwig Hentschel

- Mittagspause -

... nach der Mittagspause

5. **Workshop 1**

Agroforstsysteme in der Praxis: Wie in den Agrarantrag einpflegen?

6. **Workshop 2**

Regionale Vernetzung und Wertschöpfung: Vielfältige Möglichkeiten in Sachsen?

- Zusammenfassung und Feedback -



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

© DeFAF e.V.

